

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

21. Mai 2024

**B 27**



**Hochwasserschutz und Renaturierung  
Kleine Emme, Los 3, Abschnitt 9,  
Schachen und Langnau, Gemeinden  
Malters, Ruswil und Werthenstein**

*Entwurf Dekret über einen Sonderkredit*

## **Zusammenfassung**

**Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitt 9, Schachen und Langnau in den Gemeinden Malters, Ruswil und Werthenstein einen Sonderkredit von 8,2 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug des Beitrags des Bundes verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 4,5 Millionen Franken.**

Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zu deren Einmündung in die Reuss. Es wurde, gestützt auf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss, nach dem Hochwasser im August 2005 (B 136 vom 24. März 2006) ausgearbeitet und vom Regierungsrat am 6. Juli 2012 bewilligt. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird der Flusslauf hochwassersicherer ausgebaut, dessen Sohle strukturiert und die Längsvernetzung sichergestellt.

## **Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitt 9, Schachen und Langnau in den Gemeinden Malters, Ruswil und Werthenstein.

### **1 Vorgeschichte**

#### **1.1 Das Hochwasser 2005**

Die anhaltenden und intensiven Niederschläge im Sommer 2005 führten an der Kleinen Emme in den Nächten vom 21. und 22. August 2005 zu einem Hochwasser, das grossflächige Überschwemmungen sowie Ufer- und Sohlenerosionen im Talboden der Kleinen Emme, aber auch im Reussgebiet verursachte. Die Fluten führten sehr viel Schwemmholz mit sich und grosse Geschiebemengen wurden verlagert.

Besonders vom Unwetter betroffen waren – neben Landwirtschaftsflächen – die Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete in den Gemeinden Wolhusen, Werthenstein und Malters, im Littauerboden, in Emmenbrücke und in Reussbühl. Die Kantonsstrasse K 10 und die Eisenbahnlinie ins Entlebuch waren an mehreren Stellen infolge Ufererosion unterbrochen. Das Hochwasser vom August 2005 führte zu Schadenzahlungen in der Höhe von 320 Millionen Franken (191 Mio. Fr. wurden von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und 129 Mio. Fr. vom Schadenpool getragen). Dazu kamen nicht versicherte Schäden in unbekannter Höhe, nicht versicherbare Folgeschäden insbesondere bei Gewerbe und Industrie sowie Infrastrukturschäden an Strassen und an den Schutzbauten.

#### **1.2 Bisherige Beschlüsse**

Als Reaktion auf das Hochwasser im Jahr 2005 hat unser Rat ein umfassendes Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt für die Kleine Emme von der Einmündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss ausarbeiten lassen und mit Entscheid vom 6. Juli 2012 bewilligt. Dabei zeigte sich, dass die notwendigen Massnahmen so umfangreich sind, dass deren Realisierung mindestens zehn Jahre benötigen wird. Die geplanten Massnahmen des Gesamtprojekts, das sich von der Einmündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss (Los A/B und Lose 1 bis 3) erstreckt, werden im Rahmen von jeweils eigenständigen Projekten (Abschnitte) im Zeitraum von 10 bis 16 Jahren umgesetzt. Die Verwirklichung dieser einzelnen Projekte richtet sich nach dem vorhandenen Schadenpotenzial, den bereits ausgeführten Sofortmassnahmen und vorgezogenen Massnahmen, den Synergien mit und Abhängigkeiten von Drittprojekten, dem Zeitbedarf für den Landerwerb beziehungsweise für Aus- und Umsiedlungen von Gewerbebetrieben, künftigen Hochwassern der Kleinen Emme, die zur Auslösung weiterer vorgezogener Massnahmen führen können, sowie nach den Kosten und dem Standort. Der für einen Abschnitt erforderliche Kredit wird Ihrem Rat jeweils mit einer separaten Botschaft beantragt.

Den einzelnen Projekten liegen die folgenden übergeordneten Planungen und Beschlüsse Ihres Rates zugrunde:

- [Planungsbericht B 136](#) vom 24. März 2006 über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Einmündung Fontanne) und an der Reuss nach dem Hochwasser im August 2005; zustimmende Kenntnisnahme Ihres Rates am 15. September 2006 (vgl. [Verhandlungen des Grossen Rates \[GR\] 2006](#), S. 2048),
- [Planungsbericht B 109](#) vom 9. Juni 2009 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2009–2013; zustimmende Kenntnisnahme Ihres Rates am 3. November 2009 (vgl. [Verhandlungen des Kantonsrates \[KR\] 2009](#), S. 1801),
- [Planungsbericht B 92](#) vom 29. Oktober 2013 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016; Kenntnisnahme Ihres Rates am 1. April 2014 ([KR 2014](#), S. 537),
- Kantonsratsbeschluss über das Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren vom 30. November 2020 (vgl. [Botschaft B 47](#) vom 19. Juni 2020 sowie [Kantonsratsprotokoll](#) vom 30. November 2020).

Zur Umsetzung des Hochwasserschutzes und der Renaturierung an der Kleinen Emme hat Ihr Rat bisher die folgenden Kreditbeschlüsse gefasst:

- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz in den Gemeinden Emmen und Luzern vom 20. März 2012 (vgl. [Botschaft B 15](#) vom 27. September 2011 sowie [KR 2012](#) S. 349),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen, vom 3. November 2014 (vgl. [Botschaft B 115](#) vom 20. Juni 2014 sowie [KR 2014](#) S. 1664),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters, vom 27. Januar 2015 (vgl. [Botschaft B 128](#) vom 28. Oktober 2014 sowie [KR 2015](#) S. 351),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Swiss Steel, Gemeinden Luzern und Emmen, vom 15. Mai 2017 (vgl. [Botschaft B 70](#) vom 10. Januar 2017 mit [Kantonsratsprotokoll](#) vom 15. Mai 2017),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen, vom 18. Juni 2018 (vgl. [Botschaft B 117](#) vom 6. März 2018 mit [Kantonsratsprotokoll](#) vom 18. Juni 2018),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt 4, Emmenweid, Stadt Luzern, vom 18. Mai 2020 (vgl. [Botschaft B 19](#) vom 5. November 2019 mit [Kantonsratsprotokoll](#) vom 18. Mai 2020),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein, vom 22. Juni 2020 (vgl. [Botschaft B 21](#) vom 19. November 2019 mit [Kantonsratsprotokoll](#) vom 22. Juni 2020),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Thorenberg, Stadt Luzern, vom 22. Juni 2020 (vgl. [Botschaft B 23](#) vom 10. Dezember 2019 mit [Kantonsratsprotokoll](#) vom 22. Juni 2020),

- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters, vom 22. Juni 2020 (vgl. [Botschaft B 26](#) vom 4. Februar 2020 mit [Kantonsratsprotokoll](#) vom 22. Juni 2020),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitte 12 und 13, Ey/Blindei und Wolhusen, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen, vom 20. Juni 2022 (vgl. [Botschaft B 100](#) vom 8. Februar 2022 mit [Kantonsratsprotokoll](#) vom 20. Juni 2022),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters, vom 20. Juni 2022 (vgl. [Botschaft B 99](#) vom 1. Februar 2022 mit [Kantonsratsprotokoll](#) vom 20. Juni 2022),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt 8 West, Rümliigmündung, Gemeinden Werthenstein und Malters, vom 25. Oktober 2022 (vgl. [Botschaft B 124](#) vom 5. Juli 2022 mit [Kantonsratsprotokoll](#) vom 25. Oktober 2022),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitte 6 und 7, Stägmättli, 2. Etappe an der Kleinen Emme Gemeinde Malters, vom 27. Juni 2023 (vgl. [Botschaft B 161](#) vom 27. Juni 2023 mit [Kantonsratsprotokoll](#) vom 24. Oktober 2023).

Nun liegt das Ausführungsprojekt zur Wiederherstellung eines differenzierten Hochwasserschutzes und der Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitt 9, Schachen und Langnau in den Gemeinden Malters, Ruswil und Werthenstein vor.

## 2 Bedürfnis

Nach den durch das Hochwasser vom August 2005 verursachten massiven Schäden wurde es notwendig, den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme grundlegend zu überprüfen und Massnahmen für Verbesserungen zwischen der Mündung der Fontanne und der Mündung der Kleinen Emme in die Reuss zu erarbeiten. Der Gewässerraum der Kleinen Emme ist durch Siedlungen, Verkehrsflächen und Erschliessungseinrichtungen sehr stark eingeengt.

Mit den projektierten Massnahmen werden die bestehenden Schwachstellen entlang der Kleinen Emme behoben, sodass ein Hochwasser wie jenes aus dem Jahr 2005 im Bereich von Siedlungsgebieten abgeleitet werden kann. Insbesondere die Aufweitung des Gerinnes über grosse Strecken erhöht die Abflusskapazität, vermindert die Notwendigkeit von hohen seitlichen Schutzbauten und verbessert die Lebensraumqualität des Flusses. Indem die Durchgängigkeit für die Wasserfauna bei allen Hindernissen im Flusslauf (Schwellen, Wehre) wiederhergestellt wird und die Uferböschungen natürlich gestaltet werden, wird die Kleine Emme wieder durchgängig längsvernetzt. Der Längsvernetzung dienen auch die vorgesehenen Schutzmassnahmen.

Schliesslich verbessern Aufweitungen von Mündungen der Seitengewässer und die Abflachung der Ufer an ausgewählten Stellen die Quervernetzung des Flusses mit der Landschaft. Mit durchgehenden Wegen und naturnahen Ufern werden die Voraussetzungen für eine angepasste Pflege und einen attraktiven Naherholungsraum geschaffen. Mit der im Juni 2011 fertiggestellten Holzurückhalteanlage Ettisbühl in

Malters wird das Schwemmholz zurückgehalten, wodurch das Gefahrenpotenzial für den Siedlungsraum ab Malters reduziert wird.

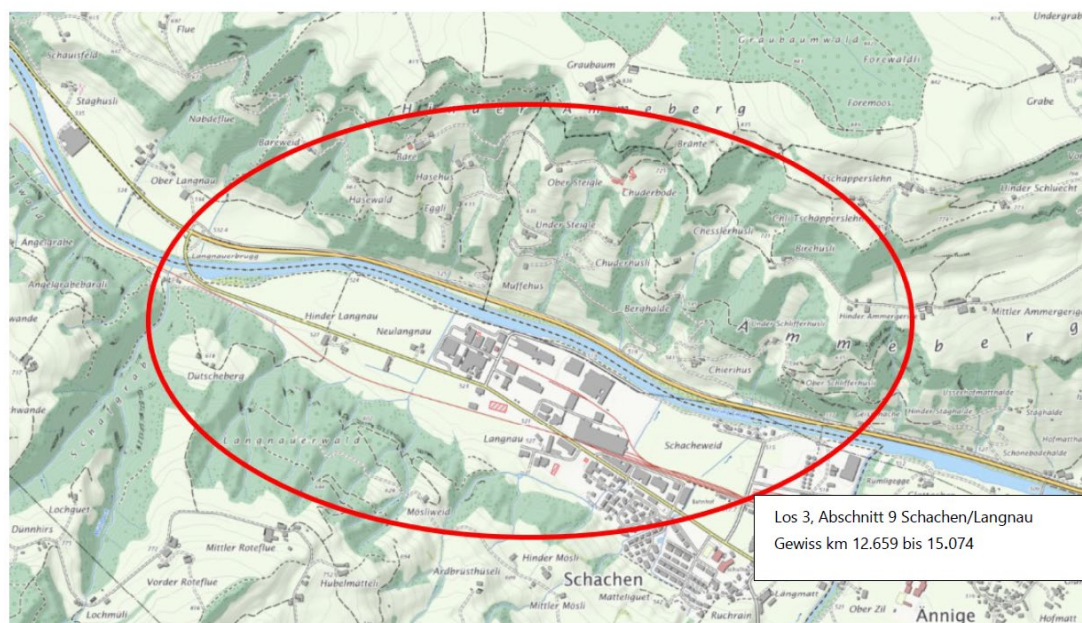


Abb. 1: Übersichtsplan

### 3 Planung

Der Projektperimeter des Wasserbauprojekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme» umfasst die Kleine Emme vom Zufluss der Fontanne bis zur Mündung der Kleinen Emme in die Reuss und erstreckt sich über 23 Kilometer Flusslänge. Er umfasst 15 Abschnitte und ist in folgende Lose aufgeteilt:

- Los A/B: Reusszopf bis Zollhausbrücke (Abschnitt 1)
- Los 1: Obere Zollhausbrücke bis Thorenberg (Abschnitte 2 bis 4)
- Los 2: Renggschachen bis Mündung Rümlig (Abschnitte 5 bis 8)
- Los 3: Mündung Rümlig bis Mündung Fontanne (Abschnitte 9 bis 15)

Einzig im Abschnitt 9 Schachen und Langnau kann durch eine grössere Aufweitung und ein variables Gerinneprofil das Gerinne in ökologischer Hinsicht wesentlich aufgewertet werden. Diese Aufweitung dient als zwingend notwendiger Ausgleich für die schmalen, hart verbauten Abschnitte in Wolhusen, Werthenstein Dorf und Schachen.

Der Projektperimeter erstreckt sich im Anschluss an das Los 2, Rümligmündung, bis zur Langnauerbrücke. Er umfasst km 12.659 – km 15.074 gemäss dem Gewässerinformationssystem Schweiz (GEWISS).

Mit den im Bauprojekt vorgesehenen Massnahmen soll der Flusslauf im Projektperimeter hochwassersicherer ausgebaut und – wo möglich – revitalisiert werden. Ziel ist es, ein Hochwasser wie dasjenige vom August 2005 mit einem Spitzenabfluss von über 750 m<sup>3</sup>/s abzuführen, ohne dass in den dicht besiedelten Industrie- und Gewerbegebieten Schaden entsteht.

Bei der Dimensionierung der wasserbaulichen Massnahmen wurden aufgrund des jeweils vorliegenden Schadenpotenzials (Überflutung von Landwirtschaftsland, Gemeinde- und Kantonsstrassen, Bahnlinien, Weilern, Siedlungsgebieten, Industrieanlagen und Gewerbebetrieben) unterschiedliche Schutzziele definiert. Für wichtige Objekte wird gewöhnlich ein Schutzziel HQ<sub>100</sub> (hundertjährliches Hochwasser) definiert. Beim Wasserbauprojekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme» wird anstelle des Schutzziels HQ<sub>100</sub> allerdings ein Schutzziel HQ<sub>2005</sub> definiert, da aufgrund der kurzen hydrologischen Messreihe das Schutzziel HQ<sub>100</sub> nur schwer abschätzbar ist. Diese Schutzziele entsprechen dem Konzept «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme» und dem Kantonsratsbeschluss über das Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren ([Botschaft B 47](#) vom 19. Juni 2020).

Mit diesem Wasserbauprojekt sollen auch die über hundertjährigen Flussverbauungen, welche die Kleine Emme in ein enges Gerinne mit einer durchschnittlichen Sohlenbreite von 30 Metern zwingen, weitgehend entfernt und der Fluss – wo immer möglich – auf 40 bis 50 Meter verbreitert werden. In den Siedlungsgebieten und entlang von Infrastrukturanlagen werden die bestehenden Längsverbauungen erneuert oder saniert. Indem der Zugang zur Kleinen Emme teilweise erleichtert wird und Uferwege neu gebaut werden, kann der Flussraum als Erholungsraum aufgewertet und attraktiv gestaltet werden.

Gemäss Artikel 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR [814.20](#)) legen die Kantone den Gewässerraum fest, der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer und den Schutz vor Hochwasser erforderlich ist. Die mit dem Projekt festgelegte Gewässerraumfläche beträgt gesamthaft rund 180 Hektaren. Die Gemeinden im Projektperimeter haben im Rahmen ihrer Ortsplanungen den Gewässerraum zu sichern und die entsprechenden Zonen und Nutzungsbestimmungen festzulegen.

Über weite Strecken der Kleinen Emme soll der Flusslauf wieder einer natürlichen Dynamik zugeführt werden, damit sich wertvolle Lebensräume bilden können. Dazu sind entlang des Flusses unter anderem Aufweitungen geplant. Da die Kantonsstrasse K 10 zumeist entlang der linken Flussseite verläuft, sind diese Aufweitungen grossmehrheitlich auf der rechten Flussseite vorgesehen. Infolge der Aufweitungen muss der bestehende Waldsaum entlang der Kleinen Emme verschmälert oder teilweise entfernt werden. Mittels Bepflanzungen wird jedoch sichergestellt, dass der Flusslauf nach Bauabschluss allmählich wieder weitgehend von Uferwald gesäumt wird.

## **4 Projekt**

Im Abschnitt 9 im Bereich Langnau ist das Gebiet an der Kleinen Emme nicht besiedelt. Im Bereich Schachen befindet sich die Werthensteiner Chemie sowie das Quartier Schachenweid am Emmenweg.

## **4.1 Abschnitt 9, Schachen und Langnau**

### **4.1.1 Teilabschnitt Schachen (GEWISS km 12.659 – km 14.060)**

Im Bereich Schachen ist der heutige Waldsaum bereits sehr schmal und muss wegen der Bauarbeiten vorübergehend noch mehr geschmälert werden. Der Uferbereich wird nach Bauabschluss wieder mit Bäumen bepflanzt.

Die Ufer werden auf dem gesamten Abschnitt um circa 0,5 bis 1,1 Meter erhöht. Die Ufermauern entlang der K 10 – unterhalb der Langnauer Brücke – wurden im Jahr 2009 im Rahmen von vorgezogenen Massnahmen auf einer Länge von 200 Metern erneuert. Der Zustand der Ufermauern hat sich – gegenüber dem Bauprojekt aus dem Jahr 2010 – deutlich verschlechtert, weshalb die Ufermauern im übrigen Abschnitt saniert werden müssen. Teilweise müssen auch die vorgesehenen Dammerhöhungen noch zusätzlich mit einem Blocksatz stabilisiert werden.

Zwischen GEWISS km 12.659 und km 13.458 wird der befahrbare Uferweg teilweise auf dem neuen Damm erstellt. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Parzellen werden zusätzlich vom Dammweg erschlossen. Die Erschliessung der Einfamilienhäuser erfolgt wie bisher über die bestehenden Zufahrtswege, die mit Dammbalken vor der Überflutung zu sichern sind. Der Rad- und Wanderweg liegt von der Mündung Rümli bis zur Langnauer Brücke durchgehend auf der Dammkrone.

Die überschütteten Kanalisationsschächte zwischen GEWISS km 12.659 und km 12.860 werden leicht erhöht.

Da im Bereich der Liegenschaften Schachenweid mit einer Sohlenanhebung zu rechnen ist, werden die Dämme auf die zu erwartenden Wasserspiegel bei langfristigen höheren Sohlenlagen ausgelegt. Damit bei hohem Wasserstand in der Kleinen Emme der Rückstau im Träschhüttlibach und im Stampfelibach keine Schäden im Siedlungsgebiet anrichtet, wird landseitig um die Siedlung Schachenweid eine circa 0,5 Meter hohe Mauer erstellt. Am Zufahrtsweg muss ein Dammbalken installiert werden. Der Träschhüttlibach wird verlegt und östlich der Liegenschaften bei GEWISS km 12.900 wieder in die Kleine Emme geführt, um einen Einstau via Bachmündung zu verhindern. Bei den Liegenschaften Schachenweid müssen für die Realisierung der Schutzmauer zwei Geräteschuppen rückgebaut werden.

Der von der Werthensteiner Chemie nach dem Hochwasser 2005 erstellte Damm zwischen ihrem Grundstück Nr. 115 und dem westlich davon verlaufenden Bach (mittlerer Langenbach, auch genannt Mühlweidbach) wird beibehalten, jedoch auf die gleiche Kote wie die übrigen Schutzdämme entlang der Kleinen Emme erhöht. Damit wird sichergestellt, dass das Areal der Werthensteiner Chemie bei Hochwasser nicht infolge Rückstau im Bach überschwemmt wird. Zusätzlich müssen in Zusammenarbeit mit der Werkbetreiberin lokale Objektschutzmassnahmen für Sonderrisiken umgesetzt werden.

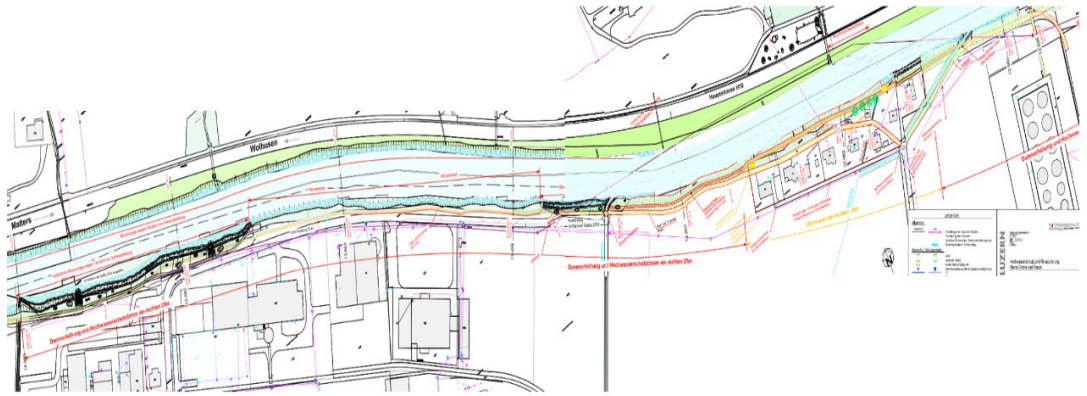


Abb. 2: Übersicht Teilabschnitt Schachen

#### 4.1.2 Teilabschnitt Langnau (GEWISS km 14.060 – km 15.074)

In diesem Bereich ist die Flussaufweitung und die Auenlandschaft «Hinter Langnau» geplant. Das Ziel der Aufweitung ist die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen des Flusses. Die Aufweitung dient der ökologischen Kompensation für die engen, hart verbauten Abschnitte Schachen, Werthenstein und Wolhusen.

Um die natürlichen Erosionsprozesse zu fördern, wird ein neues Seitengerinne (Initialgerinne) ohne befestigte Böschungen erstellt. Bei grösseren Hochwasserereignissen wird das Seitengerinne überflutet und der Flusslauf wird sich im Laufe der Jahre bis maximal zur Interventionslinie aufweiten. Erreichen die Erosionen die Interventionslinie, wird diese gesichert. Der Raum der eigendynamischen Aufweitung wird mit der Pflanzung einer Baumreihe sowie mit Strukturelementen wie Hecken, Ast- und Steinhäufen optisch abgetrennt. Die beiden CKW-Hochspannungsmasten im Bereich der Aufweitung werden unterfangen und mit einem Blocksatz gesichert.

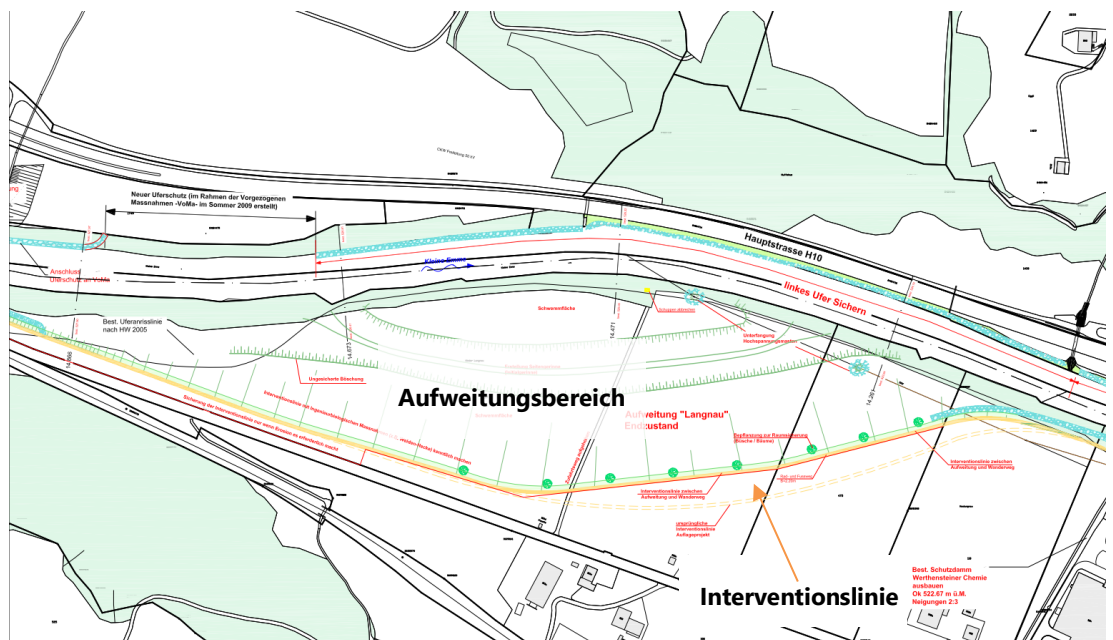


Abb. 3: Übersicht Teilabschnitt Langnau

## **5 Auflage- und Bewilligungsverfahren**

### **5.1 Planaufgabe**

Die öffentliche Planaufgabe für das Wasserbauprojekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme», Abschnitt Mündung Reuss bis Mündung Fontanne (Los A/B und Lose 1 bis 3) erfolgte vom 30. Juni bis zum 19. Juli 2010 auf den Gemeindeverwaltungen von Emmen, Malers, Ruswil, Werthenstein und Wolhusen sowie auf dem Tiefbauamt der Stadt Luzern. Gegen das Wasserbauprojekt im betroffenen Abschnitt wurden 13 Einsprachen erhoben. Sieben Einsprachen wurden zurückgezogen und die verbleibenden sechs Einsprachen wurden grossmehrheitlich abgewiesen und nur in untergeordneten Punkten teilweise gutgeheissen, soweit darauf eingetreten werden konnte.

### **5.2 Stellungnahmen**

Die Gemeinden wurden in der Projekterarbeitung durch die Begleitkommission und das Bundesamt für Umwelt (Bafu) direkt einbezogen und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme zum Konzept, zum Vorprojekt und zum Bauprojekt. Die Vorbehalte zur Finanzierung des anstehenden «Jahrhundertbauwerks» an der Kleinen Emme, nach dem damals geltenden kantonalen Wasserbaugesetz vom 30. Januar 1979 und zum üblichen Kostenverteilungsschlüssel, sind mit Inkrafttreten des neuen Wasserbaugesetzes (WBG; SRL Nr. [760](#)) am 1. Januar 2020 gegenstandslos geworden (vgl. Kap. 7).

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung haben die Dienststellen Landwirtschaft und Wald (Lawa), Umwelt und Energie (Uwe) sowie Raum und Wirtschaft (Rawi) das Projekt geprüft. Deren Anliegen und Auflagen sind in der Projektbewilligung berücksichtigt worden.

### **5.3 Beurteilung des Projekts**

Unser Rat erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig, um Grundstücke, Gebäude und Verkehrsanlagen als erhebliche Sachwerte im angrenzenden Gebiet vor den schädigenden Auswirkungen von Hochwasser zu schützen (§ 12 [WBG](#)). Das Vorhaben entspricht den Anforderungen an den Hochwasserschutz. Nach Artikel 37 Absatz 1c [GSchG](#) und Artikel 7 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF; SR [923.0](#)) dürfen Fliessgewässer nur verbaut oder korrigiert werden, wenn dadurch der Zustand des bereits verbauten Gewässers im Sinne dieser Gesetze verbessert wird. Das Projekt berücksichtigt diese gesetzlichen Vorgaben.

### **5.4 Projektbewilligung**

Mit Entscheid vom 6. Juli 2012 hat unser Rat das Projekt für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme bewilligt und die Ausführung unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch Ihren Rat beschlossen. Der Projektbewilligungsentscheid ist rechtskräftig.

## **6 Kosten**

### **6.1 Abschnitt 9, Schachen und Langnau**

Die Kosten des Abschnitts 9 basieren auf dem Kostenvoranschlag aus dem genehmigten Projekt (Regierungsratsentscheid vom 6. Juli 2012).

Aufgrund der Änderung des Enteignungsgesetzes (EntG; SRL Nr. [730](#)) per 1. März 2024 ist bei den verbleibenden Landerwerbspositionen mit dem dreifachen Landerwerbspreis zu rechnen. Dies ergibt Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten von insgesamt 1,185 Millionen Franken, wobei unser Rat für den Erwerb der Parzelle Nr. 107, Grundbuch Werthenstein, mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 bereits Ausgaben in der Höhe von 1,34 Millionen Franken bewilligt hat. Diese bereits bewilligten Ausgaben werden in der folgenden Übersicht deshalb nicht mehr ausgewiesen.

|                    |                                           |                               |
|--------------------|-------------------------------------------|-------------------------------|
| Kostenvoranschlag: | Baukosten:                                | Fr. 5'500'000.–               |
|                    | Honorar:                                  | Fr. 931'000.–                 |
|                    | Unvorhergesehenes:                        | Fr. 545'000.–                 |
|                    | Zwischentotal inkl. MwSt.:                | <u>Fr. 7'008'000.–</u>        |
|                    | Erwerb von Grund und Rechten*:            | <u>Fr. 1'185'000.–</u>        |
|                    | <i>Gesamtkosten Abschnitt 9 gerundet:</i> | <u><i>Fr. 8'200'000.–</i></u> |

Kostengenauigkeit  $\pm$  10 Prozent, Preisbasis Februar 2024  
(MwSt. 7,6 % seit Januar 2001 bis 8,1 % seit Januar 2024)

\* Die Nebenkosten zum Erwerb von Grund und Rechten sind mehrwertsteuerpflichtig, nicht aber der effektive Landerwerb.

## 7 Finanzierung

Das Bafu stellt einen Beitrag von 45 Prozent der Kosten in Aussicht. Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten trägt gemäss den §§ 10 und 23 [WBG](#) der Kanton. Eine Kostenbeteiligung von Gemeinden und Interessierten ist nicht mehr vorgesehen.

Dementsprechend ist für das vorliegende Projekt folgende Finanzierung vorgesehen:

|                                |              |            |                    |
|--------------------------------|--------------|------------|--------------------|
| Beitrag Bund (voraussichtlich) | 45 %         | Fr.        | 3'690'000.–        |
| Kanton                         | 55 %         | Fr.        | 4'510'000.–        |
| <i>Total Kosten Wasserbau</i>  | <i>100 %</i> | <i>Fr.</i> | <i>8'200'000.–</i> |

Bei der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) wird um eine Beteiligung von 25 Prozent am Kantonsbeitrag (1'127'500 Franken) ersucht, da die Massnahmen unter anderem rechtsufrig im Teilabschnitt Schachen das Industriegebiet schützen.

Die auf 8,2 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2053, Konto 5020 0001, CO-Objekt 2053 100 003, Projekt 10292.260.0901 zu belasten. Der Bundesbeitrag ist dem Konto 6300 0001 gutzuschreiben.

Die Kosten für das Vorhaben sind im Voranschlag 2024 und für die Folgejahre im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 (vgl. [AFP](#), Position 18) eingestellt.

## **8 Ausführung**

Nach der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist vorgesehen, die vorliegenden Massnahmen im Los 3, Abschnitt 9, Schachen und Langnau, GEWISS km 12.659 – km 15.074, in den Jahren 2024 bis 2027 auszuführen.

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass kein Referendum ergriffen wird und die entsprechenden finanziellen Mittel durch Ihren Rat zur Verfügung gestellt werden.

## **9 Antrag**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 21. Mai 2024

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Fabian Peter  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret**

**über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz  
und die Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Ab-  
schnitt 9, Schachen und Langnau, Gemeinden Mal-  
ters, Ruswil und Werthenstein**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. Mai 2024,

*beschliesst:*

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Abschnitt 9, Schachen und Langnau, Gemeinden Malters, Ruswil und Werthenstein, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 8,2 Millionen Franken (Preisstand Februar 2024) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

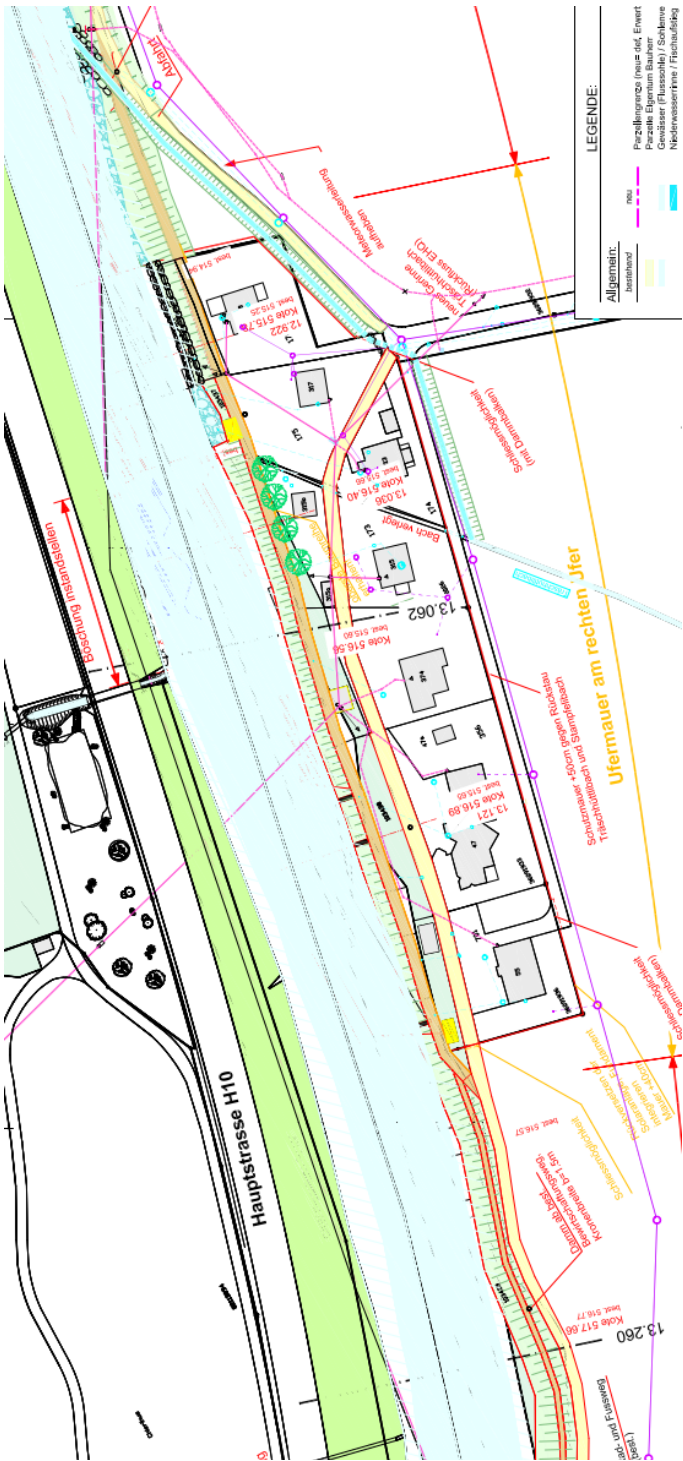
Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

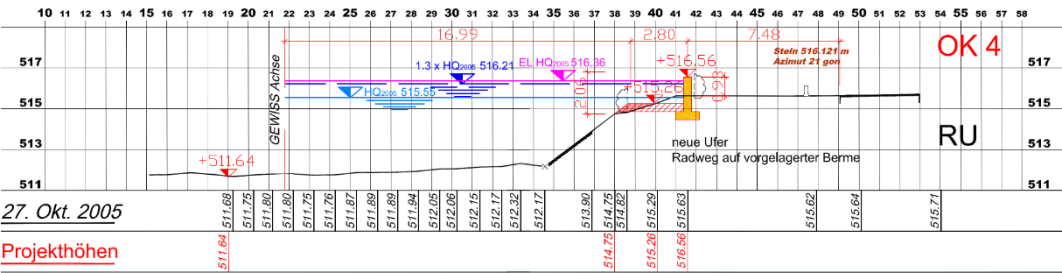
Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Situation Höhe Schachenweid

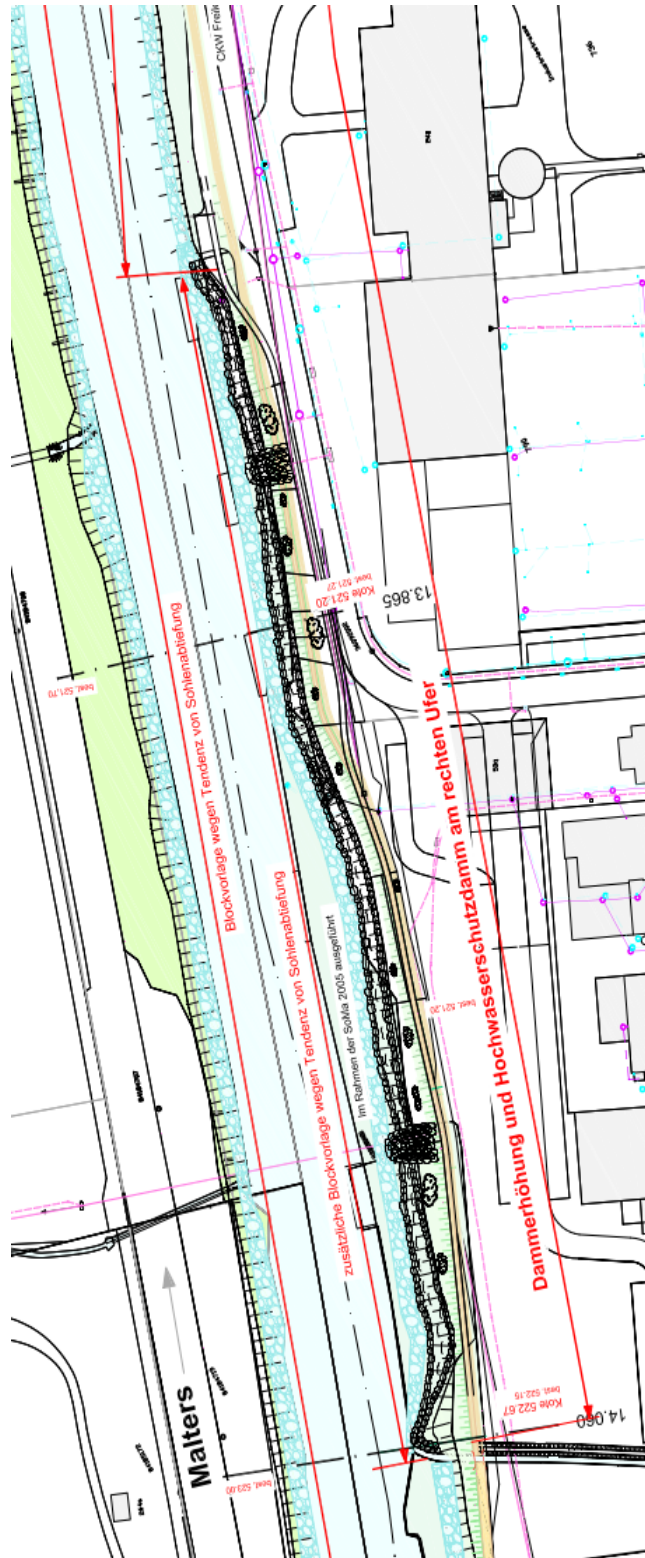


Querprofil 13.062

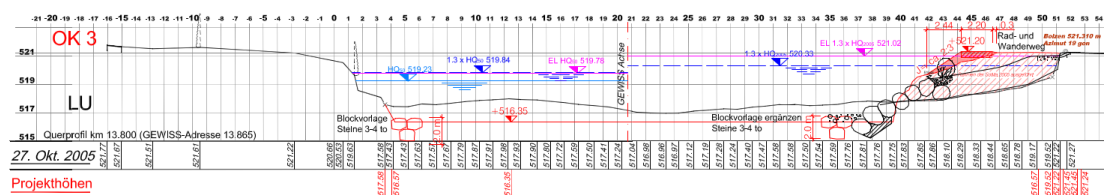


27. Okt. 2005  
Projekthöhen

## Situation Höhe Mittler Langnau



### Querprofil 13.865



**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)